Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 88 (1923)

Artikel: Beilage III : Eröffnungswort zur 88. ordentlichen Schulsynode in Richterswil

Autor: Kübler, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage III.

Eröffnungswort

zur 88. ordentlichen Schulsynode in Richterswil

von **F. Kübler,** Zürich.

Sehr geehrte Synodalen!
Hochverehrte Gäste!

Namens des Synodalvorstandes entbiete ich Ihnen allen zur heutigen Tagung ein herzliches «Willkommen». Mein besonderer Gruß gilt zunächst den Vertretern der verschiedenen Behörden, denen ich das Interesse verdanke, das sie an unsern Verhandlungen teilnehmen läßt.

Vom Erziehungsrate sind erschienen die Herren
Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson und
Professor Dr. H. Schinz.

Das Bureau des Kantonsrates läßt sich vertreten durch die Herren
B. Kaufmann, Vizepräsident des Stadtrates, Zürich.
H. Hürlimann, Sekretär, Bäretswil, und
J. Bugmann, Stimmenzähler, Winterthur.

Die Kirchenpflege Richterswil hat abgeordnet:
Herrn J. Fäs, Mechaniker.

Gerne komme ich an dieser Stelle der Pflicht nach, der Kirchenpflege Richterswil für die freundliche Ueberlassung des Gotteshauses und den reichen Blumenschmuck zu danken. Desgleichen gilt mein Dank unserem

Kollegen, Herrn Bührer für das treffliche Orgelspiel. Mein Gruß und Dank geht weiter an die beiden Referenten, die Herren J. Kupper und E. Gaßmann, die so bereitwillig das Studium der uns heute beschäftigenden Frage übernommen haben. Endlich ist es mir eine ganz besondere Freude, in unserer Mitte den ehemaligen Präsidenten der letzten Richterswiler Synode vom Jahre 1891, Herrn a. Regierungsrat Dr. H. Ernst, zu dessen damaligen Schülern Ihr derzeitiger Vorsitzender sich zählen durfte, willkommen zu heißen.

Als wir vor zwei Jahren drüben am See tagten, da stieg naturgemäß vor allem eine historische Erinnerung in uns auf: der Stäfnerhandel von 1795, jener Streit zwischen den ihre Herrenstellung ängstlich und eifersüchtig wahrenden Bürgern der Stadt und den durch die französische Revolution zu freiheitlichem Denken angeregten Untertanen auf der Landschaft. Heute sehen wir hinüber nach der Ufenau und hören mit C. F. Meyer aus der Zeiten Ferne den freundlich ermunternden Willkomm des heilkundigen Pfarrers Schnegg:

— « Die Hand, Herr Hutten! Tretet aus dem Kahn!
Ihr seid's. Das Falkenauge zeigt es an. —
Hierdurch! Jetzt Ritter, bückt Euch, tretet ein!
Die Tür ist niedrig, das Gemach ist klein;
Doch steht der Bau nach allen Seiten frei,
Ihr schlürfet Bergluft ein als Arzenei
Und schauet auf den hellsten See der Schweiz!
Das Auge ruht in dieser Bläue Reiz.
Dem einen Ufer fern, dem andern nah,
Haust, Ritter, Ihr nicht allzu einsam da.
Macht's Euch bequem! Hier werdet Ihr gesund!»
Ich glaub's. So oder so! Wahr spricht dein Mund.

Vor einem Monat jährte es sich zum 400. Male, daß der müde Ritter drüben auf dem stillen, friedlichen Eiland die zeitliche und die ewige Ruhe fand. Wir gedenken in Be-

wunderung und Dankbarkeit des Mannes, der in einer Zeit des geistigen Schaffens und Ringens, da eine mächtige Sehnsucht nach leiblicher und geistiger Freiheit die Welt erfüllte, in einer Zeit voller Kampf und Streit ein rastloser, unerschrockener Fechter für Wahrheit, Recht und Freiheit gewesen.

Trotz Krankheit, Armut, Mißachtung und Verfolgung ging er aufrecht und unentwegt die Bahn, die sein hoher, kühner Geist ihm wies. Mit Feder und Schwert befehdete er die Feinde seines Vaterlandes, wehrte er sich für die Freiheit der Wissenschaft. In der Sorge um die Würde und die Wohlfahrt des deutschen Reiches wurde er der begeisterte Anhänger Luthers, und Rom kannte neben dem großen Reformator keinen eifrigeren, gefürchteteren Gegner. Als er einsah, daß in diesem Befreiungswerk die Kräfte des gelehrten Standes nicht ausreichten, da rief er die ganze Nation auf den Kampfplatz. Er bediente sich nicht länger der lateinischen Sprache, sondern begann deutsch zu schreiben, daß er von allen seinen Volksgenossen, vom einfachsten Verstand und vom ärmsten Manne begriffen werde. Die deutschen Gedichte und Schriften des Ritters sind denn auch seine wesentlichen Taten; mit ihnen stellt er sich unmittelbar neben Luther, als ein Begründer unseres neuhochdeutschen Schrifttums.

Vorzeitig starb er dahin, und ein tragisches Schicksal versagte ihm den eigentlichen Erfolg seines unermüdlichen, leidenschaftlichen Strebens. Dennoch lebt er im Herzen des deutschen Volkes — und auch wir dürfen uns in dieser Erinnerung dazu zählen — als eine nationale, symbolische Gestalt weiter und stärkt in schlimmen Tagen allen denen, die ihn verehren, Mut und Ausdauer; an seinem Vorbild entzündet sich aufs neue ihre Hoffnung auf eine kommende, bessere, gerechtere und wahrheitsliebendere Zeit. «Denn» — sagt O. Harnack von ihm — «daß er in jede Sache seine ganze Persönlichkeit hineinlegte, daß er das Kleinste wie das Größte mit dem Feuer unbedingter

Ueberzeugungstreue und Wahrheitsleidenschaft erfaßte, daß er nichts für sich zurückbehielt, sondern sein Leben in jedem Augenblick als ein Opfer der Sache, die ihn gerade erfüllte, aufzufassen gewohnt war, — daß er das «Ich hab's gewagt» nicht nur in einem welthistorischen Höhepunkt seines Lebens bewährte, sondern es zur beständigen Devise seiner ganzen Lebensführung machte, — dies hat ihm schon bei Lebzeiten die allgemeinste Anteilnahme der Nation an seinem Geschick erworben, hat ihm Liebe und Haß in reichstem Maße zugezogen, hat aber nach seinem Tode die Liebe den Haß überwiegen lassen.

Nun ruht sein Schatten um uns her, nun ruft sein Geist uns zu.
Ich war ein Schiff auf wildem Meer; ich kannte keine Ruh.
Ihr wißt, was ich gestritten hab' und was gelitten auch;
Doch stieg ich nochmals aus dem Grab, übt' ich den gleichen Brauch.
Du lichter Schatten habe Dank. Gut sprach dein kühner Mund.
Und wem das Herz von Zweifeln krank, der wird an dir gesund.
Wie diese lust'ge Silberflut dein Grab so hell umfließt,
So uns dein nie geschwund'ner Mut das frohe Herz umschließt.

(Aus G. Keller: Ufenau.)

Als Zwingli sich Anfang Juni des flüchtigen, mittellosen, kranken Hutten annahm, da waren noch keine sechs Monate seit dem ersten Religionsgespräch in Zürich verflossen. Im Januar hatte der Rat von Zürich wider alles Herkommen sich herausgenommen, eine Disputation über kirchliche Verhältnisse unter der Leitung des Bürgermeisters zu veranstalten, und noch am selben Tage hatten der Kleine und der Große Rat den Beschluß gefaßt: Meister Zwingli solle fortfahren, wie bisher, das heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift zu verkünden, so

lange, bis er eines Bessern berichtet werde. Im Oktober folgte eine zweite Disputation. Für die katholische Kirche war Zürich nun verloren. Das geschah anno 1523. Die Zeiten ändern sich. Vierhundert Jahre sind vorüber gegangen. Wir erleben die Dispensation der katholischen Kinder vom konfessionslosen Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre in der Primarschule. Nach Mitteilungen in der Tagespresse steht am 3. Juni 1923 in dem Rundschreiben eines zürcherischen katholischen Geistlichen an seine Pfarrkinder u. .a zu lesen: «— — — Eine Kirche ohne Schule wird nur halbe Arbeit leisten. Wir dürfen nicht ruhen, bis eine jede Pfarrei wenigstens ihre Sekundarschule hat. Bitte Sie recht dringend um Ihre gütige Mithülfe. Sie leisten dadurch ein gutes Werk für die Ausbreitung des Reiches Christi in der Großstadt Zürich.» — Welche Entwicklung steht, von diesen und verwandten Tatsachen aus betrachtet, der zürcherischen staatlichen Volksschule in den nächsten Jahren bevor? Wie wird ein neues Unterrichtsgesetz die Frage der gemeinsamen Bildung und Erziehung der zürcherischen Jugend lösen?

Wie Hutten seine Feder als seinen besten Stolz wert hielt, und von ihr hoffte:

Von keinem Finger werde sie berührt,
Die Feder, welche Huttens Hand geführt.
Die streitet fort, die streitet doppelt kühn,
Wenn ich vermodert bin im Inselgrün.

so sang in jüngster Zeit, d. h. vor hundert Jahren, in unseren Gauen ein anderer Feuergeist voll froher Laune:

Ein Steckenpferd hat jeder; das meine ist die Feder.
In mancher Kriegesnot steht sie mir zu Gebot.
Statt Pulverhorn und Flinte brauch' ich Papier und Tinte,
Ich ziehe frisch vom Leder mit meiner blanken Feder.

Es ist der Musiker, Pädagoge und Politiker Hans Georg Nägeli, der vor 150 Jahren, am 27. Mai 1773 im Pfarrhaus zu Wetzikon das Licht der Welt erblickte. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages verfaßte Lehrer Schneebeli in Zürich im Auftrage der Schulsynode eine kleine Festschrift, und die Musikkommission der Synode erstellte in zwei Bändchen eine Jubiläumsausgabe von Männerchören und Gemischten Chören des Tondichters. Jenes Büchlein zeichnet ein lebendiges Bild des um die Erziehung des Volkes vielverdienten Mannes, den wir gewöhnlich, in etwas einseitiger Weise, allein als den schweizerischen Sängervater kennen. Freilich ist sein musikalisches Schaffen, namentlich die Erweckung des vierstimmigen Männergesanges, an erster Stelle zu nennen. Die Bedeutung und die Eindringlichkeit seiner Anregungen auf diesem Gebiete erfahren eine besonders helle Beleuchtung durch die Tatsache, daß z. Z. und in den nächsten fünf Jahren ein volles Dutzend der leistungsfähigsten Männerchöre unseres Kantons den hundertjährigen Bestand feiern kann.

Wie Hutten, erfüllte auch Nägeli eine glühende Begeisterung für Recht, Freiheit und Wahrheit und stritt er dafür in Wort und Schrift. Er war wie jener ein Patriot im lebendigsten Sinne des Wortes. Wem klängen nicht im Ohr jene immer wieder gesungenen, allgemeines Volksgut gewordenen Lieder:

Stehe fest, stehe fest, o Vaterland!
Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammet,
das frommen soll dem Vaterland.
Nation, wie voll klingt der Ton!

Andere Weisen, wie

Gold'ne Abendsonne, wie bist du so schön...
Willkommen im Grünen...
Nach der Heimat süßer Stille sehnt sich heiß mein müdes Herz...

Hast du, o Mensch, Bekümmernis und suchst Zufriedenheit,...
Freut euch des Lebens,...
Wir glauben all an einen Gott...
Der auf Himmels Auen...
Lobt froh den Herrn...
Der Lichtschöpfer: Es lag in Nacht und Graus die Erde...

bekunden seine Einfachheit und Genügsamkeit, seine Freude an der Natur und seine tiefe Religiosität. Trefflich umschreibt Dr. A. Steiger in seiner Geschichte des Männerchors Zürich, dessen Gründer der Sängervater gewesen, die Bedeutung Nägelis:

«Nicht der Musikschriftsteller, nicht der Komponist, nicht der Politiker Nägeli ist der wahrhaft große Mann. Seine Bedeutung liegt tiefer. Um sich herum sah der aufstrebende Geist die Fesseln des geistigen und die niederdrückende Schwere des leiblichen Lebens. Er sah, wie öde und trostlos für die große Menge das aller geistigen Anregung und höheren Güter bare tägliche Einerlei war und wie es die Leute stumpf machte oder stumpf erhielt. Und doch hatte er einen so aufgeweckten, bildungsfähigen Menschenschlag um sich. Da mußte nach seiner Meinung das Werk Pestalozzis, dessen höchststehender Schüler er war, nach der idealen Seite hin weiter ausgebildet werden. Der Gesang sollte der himmlische Lichtstrahl des täglichen Lebens werden, er sollte den Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleiten, durch ihn sollten die freudigen wie die traurigen Ereignisse in Familie, Gemeinde und Staat den erhebendsten Ausdruck finden. Die Liebe zu Gott, Natur, Vaterland und Mitmenschen sollte auf den Flügeln des Gesanges alle Herzen erreichen und erwärmen. Nicht um ihrer selbst willen und nicht zur Gewährung eines ästhetischen Genusses sollte das Volk in allen Schichten zur Pflege des Gesanges herangebildet werden. Er hatte in erster Linie nicht Selbstzweck, dieser Gesang, sondern war

ein Mittel zur Besserung der Menschen und zur würdigeren Ausgestaltung ihres geistigen Wesens.»

An dieser Stätte soll indessen neben der unbestrittenen Anerkennung der hervorragenden, einzigartigen, gesangspädagogischen Leistungen Nägelis auch der Hinweis auf seine Bemühungen um die allgemeine Volksbildung und seine Tätigkeit als Erziehungsrat und Schulmann wie auch als Politiker nicht fehlen.

Es darf neben der großen Sängerwelt vor allem auch die zürcherische Lehrerschaft wohl sich seiner erinnern, hatte er doch mit Th. Scherr und andern bedeutenden Führern teil an den Bestrebungen zu einer freiheitlichen Gestaltung des Staats- und Volkslebens. Auch er stand mitten drin in jener demokratischen Bewegung, die zum Ustertag führte, die der zürcherischen Verfassung von 1831 das Gepräge gab und das Volksschulwesen der Dreißiger Jahre auf den neuzeitlichen Boden stellte, auf dem es jenen staunenswerten Aufschwung nahm, an dessen Erbschaft wir auch heute noch immer zehren.

In ihrer Herbstsitzung vom Jahre 1829 in Bern verhandelte die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft über die Lehrerbildung. Nägeli hatte über dieses Thema ein Gutachten eingereicht. Dessen 119 Artikel enthalten im Zusammenhang mit einer offenen, scharfen Kritik der zeitgenössischen Zustände im öffentlichen Schul- und Erziehungswesen, die ihm den Haß der Anhänger alles Herkömmlichen sicherte, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die auch heute, trotz aller Errungenschaften der letzten Jahre, der Beachtung wert sind. Als Beispiel diene der § 117: «Nur durch die Pädagogik wird das Heil der kommenden Geschlechter und mit ihm dasjenige des Vaterlandes gewährleistet. In diesem Sinne ist die Volkserziehung auch unsere gemeinsame politische Angelegenheit. Haben wir uns diesfalls seit 20 Jahren unsere gemeinnützigen Aufgaben gestellt? Gewiß schon darum nicht, weil wir unsere Beratungen in drei gleichberechtigte Gruppen

teilten, indem wir der Industrie und dem Armenwesen einzeln eben soviel Zeit und Kraft zuwandten, wie dem Erziehungswerk. Diesem sollen die beiden andern Gebiete untergeordnet werden. Dadurch bleiben sie nicht vernachlässigt. Denn so wir die Volkserziehung fördern, helfen wir der Armut ab und der Industrie auf.»

Interessant im Hinblick auf unser heutiges Synodalthema erscheint u. a. in dem Artikel 118 der Gedanke, «für Inangriffnahme einer volkstümlichen Verbesserung des Unterrichtswesens alljährlich einmal im Mittelpunkt der Schweiz die «Notabeln» (hervorragenden Männer) unter den Anhängern der Pestalozzischen Schulbildung wenigstens für eine Woche, vielleicht für einen Monat, zu besammeln, damit sie einen pädagogischen Kongreß, eine ratgebende Behörde bilden, zu deren öffentlichen Verhandlungen jeder schweizerische Schulmann freien Zutritt habe.»

Als eine Fortsetzung dieses Gutachtens darf sodann das sogenannte «Pädagogische Memorial» betrachtet werden, das Nägeli vorlegte, als nach dem Ustertag die zürcherische Verfassungskommission Eingaben betr. die wichtigeren Volkswünsche verlangte. Was er da über eine allgemeine Volksschule, über wissenschaftliche Lehrerbildung, über unmittelbare Beaufsichtigung der Schulen durch die Erziehungsräte äußert, verrät wiederum seinen hohen Geist, der immer den Fortschritt gegenüber dem starren Festhalten am Hergebrachten verteidigt. Wie kennzeichnend für die damaligen Zustände und wie prophetisch, wenn wir an den spätern Straußenhandel und den Züriputsch denken, hört sich u. a. folgende Stelle des Memorials an:

«In den Erziehungsrat sind einzelne Geistliche zu wählen, jedoch mit besonderer Vorsicht. Solche taugen nicht, welche sich an den Satz halten: Die Erziehung muß auf die Religion gegründet sein! — und die nie verstehen zu lernen sich bemühen, daß und wie die Religion auf die Erziehung zu gründen ist.

Nägeli hat wohl kaum erwartet, daß nach hundert Jahren sein Wort über das Verhältnis von Erziehung und Religion wieder aufgegriffen werde, weil dieselbe schulpolitische Frage neu erwachte.

Ein Jahr nach der Drucklegung des «Pädagogischen Memorials» (1831) ließ Nägeli im eigenen Verlag ein stattliches Bändchen: «Umriß der Erziehungsaufgabe» erscheinen, worin er — gewissermaßen als Wegleitung für die bevorstehende Schulgesetzgebung — neben der Volksschule nun auch das höhere Schulwesen, die industrielle und die Gymnasialbildung besprach.

«Die Gymnasialbildung», sagt er, «soll den Zögling für Wissenschaft und Kunst so «bildungsempfänglich» als möglich zu machen suchen; die Industriebildung will ihn für bürgerliche Berufszwecke «bildungstüchtig» werden lassen. Die Einteilung des Lehrstoffes an den Hochschulen in vier Hauptrichtungen (theologische, medizinische, juristische und philosophische) ist eine herkömmlich veraltete. Niederer nennt mit Recht die Pädagogik eine fünfte Fakultät.

Die weitschauenden Schriften allgemein volkserzieherischen und schulgesetzgeberischen Inhaltes angereiht an seine gesangspädagogischen Werke, wie die nach Pestalozzischen Grundsätzen abgefaßte Gesangsbildungslehre, seine Kompositionen für alle Chorgattungen, das Gesangstabellenwerk, seine Vorlesungen über Musik, und die Tätigkeit als Gesanglehrer und Chorleiter waren Ausweise genug, daß er selber jene Forderung vollauf erfüllte, die er im Pädagogischen Memorial bezüglich der Eignung zum Mitglied des Erziehungsrates aufstellte, wenn er erklärte: «Zu Erziehungsräten der Sektion für das Volksschulwesen dürfen nur solche Staatsbürger gewählt werden, welche entweder als pädagogische Schriftsteller oder als wirkliche Schullehrer bewiesen haben, daß sie selbstdenkende Erzieher, wissenschaftlich genugsam gebildet und nicht

in der Herkömmlichkeit befangen sind.» Nach seinem Vorschlag gliederte sich der Erziehungsrat in zwei Sektionen, eine für die höheren Lehranstalten und die andere für die Bezirks- und Gemeindeschulen, damit beiden Stufen des Unterrichtswesens die nämliche Sorgfalt gewährleistet sei. Am 30. Juni 1832 wurde er durch den Großen Rat in die oberste Erziehungsbehörde gewählt, wo er in der Folge neben dem Philologen Prof. Orelli, dem Juristen Prof. Dr. Keller, Bürgermeister Melchior Hirzel und Th. Scherr zu den tätigsten Mitgliedern zählte.

Eigenartig gestaltete sich, ungeachtet ihres Strebens nach denselben hohen Zielen, das sich u. a. auch darin offenbart, daß Nägeli verschiedene Gedichte Scherrs als Texte für seine Liedschöpfungen wählte, das gegenseitige Verhältnis der beiden Männer. Nägeli, der glühende Verehrer und nimmermüde Verteidiger Pestalozzis, stimmte bei der Wahl des Seminardirektors als Einziger für den Pestalozzischüler Krüsi, während 13 Stimmen auf Scherr fielen. Nägeli bekämpfte Scherr in der Appenzeller Zeitung. Er zeigte auch die hartnäckigste Gegnerschaft bei der Beratung des von Orelli und Scherr entworfenen Schulgesetzes, und über dessen erstes Lesebüchlein für Elementarschulen goß er den bittersten Spott aus. Gleichwohl lebten sie nie in eigentlicher Feindschaft; die Beiden achteten sich gegenseitig zu hoch, und mit feinem Verständnis urteilte Scherr später in seinem Handbuch der Pädagogik: «Streit und Ringen war Nägeli ein geistiges Bedürfnis; diese Eigenschaft teilte er ja mit manchen andern geachteten Pädagogen.» Neidlose, doppelt zu wertende Anerkennung aber spricht aus dieser andern Stelle: «Männer, welche die Kunst als Mittel zur allgemeinen Menschenbildung berücksichtigen, sind in unserer Zeit selten. Ein solcher Mann aber war H. G. Nägeli, der wichtigste Stimmführer der Pestalozzischen Gestaltung des öffentlichen Schulwesens. Unter den ausgezeichneten Männern Zürichs wird sein Name stets ruhmvoll glänzen.»

Unter den Gutachten, welche der neue Erziehungsrat dem Regierungsrat über die Abfassung von Gesetzesvorschlägen einreichen sollte, wurden an erster Stelle genannt: die Errichtung und die Befugnisse der Schulsynode. Trotz der Zweifel und Bedenken, die im Erziehungsrat und auch in der Presse laut wurden, arbeitete Melchior Hirzel eine Vorlage aus. Die Schulsynode wurde als die verfassungsmäßige Versammlung der sämtlichen Mitglieder des Schulstandes des Kantons und der Erziehungsbehörden definiert. Ihr Zweck sollte sein: Die Lehrer zur treuen Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, die Mittel zur Vervollkommnung des gesamten Erziehungswesens zu beraten und diesfällige Wünsche und Anträge an die betr. Staatsbehörden gelangen zu lassen.

Die erste Schulsynode begutachtete im Herbst 1834 diesen Hirzel'schen Entwurf. Sie beschloß, die Wünsche und Anträge der Kapitel, und vorzugsweise diejenigen, welche eine einflußreichere Stellung der Synode beabsichtigten, einer Kommission zur Prüfung zu überweisen. In diese elfgliedrige Kommission wurde neben Th. Scherr u. a. auch Erziehungsrat Dr. Nägeli gewählt. Sie legte im folgenden Jahr der ordentlichen Versammlung der Synode zwei Anträge vor. Der Vorschlag der Mehrheit, auf den Wunsch für eine einflußreichere Stellung der Schulsynode nicht weiter einzutreten, unterlag gegenüber dem Antrag der Minderheit, eine Siebnerkommission zum weiteren Studium der Frage einzusetzen. Wohl in der Hoffnung, in der Synode mehr Einfluß als im Erziehungsrat zu gewinnen, hatte sich Nägeli der zweiten Auffassung angeschlossen. Er wurde nicht allein in die neue Kommission gewählt, sondern auch an Stelle Scherrs zum Vizepräsidenten der Schulsynode ernannt. Das Ergebnis der neuen Beratungen lautete:

Die Kommission finde zwar noch immer, daß die gesetzliche Erweiterung der Befugnisse der Synode sehr wünschbar sei; da aber nicht abzusehen, wie in dem gegen-

wärtigen Augenblicke eine solche erzielt werden dürfte, so verzichte sie darauf, diesfällige Anträge zu hinterbringen. — Dagegen sei sie der Ansicht, die Synode solle schon jetzt ungesäumt ihre Tätigkeit auf die verschiedenen Gegenstände des Schulwesens hinrichten, und zweifle nicht, daß hierdurch auf dem sichersten Wege der gewünschte Einfluß für die Synode erreicht werde, sofern die Schulkapitel, wie die einzelnen Mitglieder, sich zu einer gemeinsamen Bestrebung in diesem Sinne vereinigen.

Im folgenden Herbst 1836 wurde Th. Scherr zum Präsidenten der Synode gewählt. Nägeli aber hatte, indem er die zweite Rechnung über die Synodalkasse vorlegte, ungeahnterweise zum letztenmale vor der zürcherischen Lehrerschaft gestanden. «Am 10. Dezember — erzählt der Chronist — wohnte er noch einer Sitzung des Erziehungsrates bei. Darauf fühlte er sich unwohl und mußte sich zu Bett legen. Am zweiten Weihnachtsmorgen schlummerte er hinüber in die Gefilde, die ihm Harmonien sonder Mißton versprachen. Mitglieder des stadtzürcherischen Männerchores trugen am letzten Tage des Jahres die erstarrte Hülle ihrers Lehrers zur kalten Gruft und weihten sie durch rührende Gesänge.» Am 1. Juni 1837 fand in der Fraumünsterkirche eine erhebende Gedächtnisfeier statt. Die Eintrittsgelder ergaben einen Fond für die Errichtung eines Monumentes, und am 16. Oktober 1848 wurde auf der Hohen Promenade in Zürich das Nägeli-Denkmal eingeweiht, das des Verstorbenen eigene Worte zieren:

«In der Lichtwelt der Kunst bleibt ewig das Wesentlichste und Bildendste das in schöner Tonform gesungene Wort.»

Wenn U. Landolt an der 69. ordentlichen Synode 1902 in seinem Eröffnungswort über die Sängermeister in Wetzikon nur den Musiker Nägeli skizzieren konnte, so ist heute darüber hinaus versucht worden, auch den Pädagogen und Schulpolitiker Nägeli aufleben zu lassen, soweit diese und jene seiner Anregungen auch in unsere Tage

hinüberspielen. Es sind denn auch nach 90 Jahren sozusagen dieselben grundlegenden Fragen, die, wie sie ihn, seine Freunde und Gegner damals in Atem hielten, uns heute wiederum beschäftigen.

Damals handelte es sich um die Schaffung und die Durchführung eines neuen Schulgesetzes; heute überlegen wir uns, inwieweit die seinerzeit gegründeten Einrichtungen noch weiter bestehen oder abgeändert werden sollen, damit unser Schulwesen mit den Forderungen der neuen Zeit Schritt zu halten vermöge. Wenn nach dieser gewissenhaften Prüfung bei einer Reihe von Bestimmungen unsere Einstellung sich nach dem Grundsatz gestalten sollte: «Behalte, was du hast», so bedeutet das sicherlich eine Ehrung unserer Meister, der führenden Männer der Dreißigerjahre, die mit solchem Weitblick die Richtlinien einer künftigen Entwicklung gezogen haben; uns selber aber wird man dieses Verständnis für das Hergebrachte, unsere Anhänglichkeit an das bestehende Gute nicht als Engherzigkeit, oder gar als rückschrittliche Gesinnung auslegen wollen, in einer Zeit, da so manches stürzt und zusammenbricht, ohne daß Mittel und Wege bereit lägen, ein Neues, Besseres an dessen Stelle zu schaffen. Wir hüten uns, nach verschiedenen Erfahrungen, den sichern Boden unserer bisherigen Rechtsstellung zu verlassen und ins Ungewisse hinauszuschreiten; doch wird man uns freudig bereit finden, an einem Neubau des zürcherischen Unterrichtswesens mit all unsern Kräften mitzuhelfen, sobald wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die neuen Grundlagen uns ebenso gut und sicher wie die alten Fundamente tragen werden.

In diesem Sinne erkläre ich die 88. ordentliche Schulsynode für eröffnet.